

## **SICHERHEITSDATENBLATT**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ausgabedatum 20-Nov-2019 Überarbeitet am 09-Mai-2023 Revisionsnummer 3

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

Produktcode C0031

Produktbezeichnung Chromo LAL

**Synonyme** Keine

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Laborreagenz

Nur für gewerbliche Verwendung

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### **Lieferant**

Associates of Cape Cod Europe GmbH Opelstraße 14 64546 Mörfelden-Walldorf (T) 49-6105-9610-0

## Weitere Informationen siehe

E-Mail-Adresse custservice@acciusa.com

## 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Chemtel

(International) +1-360-256-7365 (North America) +1-800-704-9215

Notrufnummer - §45 - (EG) 1272/20	08
Europa	112

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität	Kategorie 4 - (H302)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1 Unterkategorie C -
	(H314)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1 - (H318)

R\_REG\_SDS\_0129 Seite 1 / 16

## Reproduktionstoxizität

Kategorie 1B - (H360D)

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält 1H-Imidazol



#### Signalwort Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H360D - Kann das Kind im Mutterleib schädigen

## Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P280 - Schutzhandschuhe/Schutz-kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P321 - Besondere Behandlung (siehe ergänzende Anweisungen zur Ersten Hilfe auf diesem Kennzeichnungsetikett)

P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen

## Unbekannte akute Toxizität

50 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter oraler Toxizität.

Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

## Weitere Angaben

Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit kindersichere Verschlüsse. Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit tastbare Warnhinweise.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

#### 3.2 Gemische

Chemische	Gewicht-%	REACH-Regist	EC Nr (EU	Einstufung	Spezifischer	M-Faktor	M-Faktor
Bezeichnung		rierungsnumm	Index Nr)	gemäß	Konzentrations		(langfristig)
		er		Verordnung	grenzwert		

R\_REG\_SDS\_0129 Seite 2 / 16

				(EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	(SCL):		
Natriumchlorid 7647-14-5	39-40	Keine Daten verfügbar	231-598-3	[C]	-	-	-
1H-Imidazol 288-32-4	9-10	Keine Daten verfügbar	(613-319-00-0) 206-019-2	Acute Tox. 4 (H302) Skin Corr. 1C (H314) Repr. 1B (H360D)	-	-	-
Polyethylenglykole 25322-68-3	2-3	Keine Daten verfügbar	500-038-2	[C]	-	-	-

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Hinweise

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

## Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg		Einatmen LC50 - 4	Einatmen LC50 - 4
			h - Staub/Nebel -	h - Dampf - mg/l	h - Gas - ppm
			mg/l		
Natriumchlorid	3000	10000	10.5	Keine Daten	Keine Daten
7647-14-5				verfügbar	verfügbar
1H-Imidazol	220	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
288-32-4		verfügbar	verfügbar	verfügbar	verfügbar
Polyethylenglykole	22000	20000	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
25322-68-3			verfügbar	verfügbar	verfügbar

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Umgehende

medizinische Behandlung ist erforderlich.

**Einatmen** An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung verabreichen. Ärztliche

Hilfe hinzuziehen. Keine Mund-zu-Mund Beatmung anwenden, wenn betroffene Person den Stoff verschluckt oder inhaliert hat; künstlich beatmen mithilfe einer Taschenmaske, die mit einem Einwege-Ventil ausgestattet ist oder mit einem anderen geeigneten medizinischen Wiederbeatmungsgerät. Bei Atembeschwerden (sollte geschultes Personal) Sauerstoff

verabreichen. Lungenödem kann verzögert auftreten.

Augenkontakt Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht reiben. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe

R\_REG\_SDS\_0129 Seite 3 / 16

<sup>[</sup>C] - Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten und/oder biologischen Grenzwerten

ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person

Wasser geben. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist,

Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Unmittelbare Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Mund-zu-Mund-Beatmung einen Berührungsschutz verwenden. Persönliche

Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8).

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Brenngefühl.

Auswirkungen bei Exposition Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Das Produkt besteht aus einem ätzenden Material. Verwendung von Magenspülung oder

Erbrechen ist kontraindiziert. Es muss auf eine mögliche Perforation des Magens oder der Speiseröhre untersucht werden. Keine chemischen Gegenmittel verabreichen. Es kann zum Erstickungstod durch ein Kehlkopfödem kommen. Merklicher Abfall des Blutdrucks kann zusammen mit rasselnder Atmung, schäumendem Auswurf und hohem Pulsdruck

auftreten.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das

Umfeld angepasst sind.

**Ungeeignete Löschmittel** Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem

Stoff ausgehen

Personenbezogene

Das Produkt verursacht Verätzungen der Haut, Augen und Schleimhäute. Thermische

Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige

Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung

verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der

Vorsicht! Ätzendes Material. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

**Einsatzkräfte** In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

R\_REG\_SDS\_0129 Seite 4 / 16

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Darf nicht in die

Umwelt freigesetzt werden. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die

Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8 Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut,

Augen und Kleidung vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Produkt nur in geschlossenem System handhaben oder ausreichende Absaugung bereitstellen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe

ausziehen.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete

Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen, einschließlich der Innenseite. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach

dem Umgang mit dem Produkt waschen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort

lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Feuchtigkeit schützen. Unter

Verschluss aufbewahren. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 6.1C.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen Die identifizierten Verwendungen für dieses Produkt sind in Abschnitt 1.2 aufgeführt.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

R\_REG\_SDS\_0129 Seite 5 / 16

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Österreich	Belgien	Bul	garien	Kroatien
Polyethylenglykole 25322-68-3	-	TWA: 1000 mg/m <sup>3</sup> STEL 4000 mg/m <sup>3</sup>	-		•	-
Chemische Bezeichnung	Zypern	Tschechische Republik	Dänemark	Es	stland	Finnland
Polyethylenglykole 25322-68-3	-	•	TWA: 1000 mg/m³ STEL: 2000 mg/m³ average molecular weight of 200-600		,	-
Chemische Bezeichnung	Frankreich	<b>Deutschland TRGS</b>	Deutschland DFG	Gried	henland	Ungarn
Polyethylenglykole 25322-68-3	-	TWA: 200 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 250 mg/m <sup>3</sup> Peak: 500 mg/m <sup>3</sup>		-	-
Chemische Bezeichnung	Irland	Italien MDLPS	Italien AIDII	Le	ttland	Litauen
Natriumchlorid 7647-14-5	-	•	-	TWA:	5 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 5 mg/m <sup>3</sup>
Chemische Bezeichnung	Portugal	Rumänien	Slowakei	Slov	wenien	Spanien
Polyethylenglykole 25322-68-3	-	-	TWA: 1000 mg/m <sup>3</sup>		000 mg/m <sup>3</sup> 000 mg/m <sup>3</sup>	-
Chemische Bezeichnu	ing Sch	nweden	Schweiz		Gro	ßbritannien
Polyethylenglykole 25322-68-3		-	TWA: 500 mg/m			-

## Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden.

## Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) - Arbeitnehmer

Chemische Bezeichnung	Oral	Dermal	Einatmen
Natriumchlorid	-	295.52 mg/kg bw/day [4] [6]	2068.62 mg/m <sup>3</sup> [4] [6]
7647-14-5		295.52 mg/kg bw/day [4] [7]	2068.62 mg/m <sup>3</sup> [4] [7]
1H-Imidazol	-	1.5 mg/kg bw/day [4] [6]	10.6 mg/m <sup>3</sup> [4] [6]
288-32-4			
Polyethylenglykole	-	112 mg/kg bw/day [4] [6]	40.2 mg/m <sup>3</sup> [4] [6]
25322-68-3			

## Hinweise

[4] Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit.

[6] Langfristig.
[7] Kurz anhaltend.

## Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) - Allgemeinheit

Chemische Bezeichnung	Oral	Dermal	Einatmen
Natriumchlorid	126.65 mg/kg bw/day [4] [6]	126.65 mg/kg bw/day [4] [6]	443.28 mg/m <sup>3</sup> [4] [6]
7647-14-5	126.65 mg/kg bw/day [4] [7]	126.65 mg/kg bw/day [4] [7]	443.28 mg/m <sup>3</sup> [4] [7]
Polyethylenglykole 25322-68-3	40 mg/kg bw/day [4] [6]	-	7.14 mg/m <sup>3</sup> [4] [6]

Hinweise

[4] Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit.

[6] Langfristig. [7] Kurz anhaltend.

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

R\_REG\_SDS\_0129 Seite 6 / 16

Chemische Bezeichnung	Süßwasser	Süßwasser (zeitweise Freisetzung)	Meerwasser	Meerwasser (zeitweise Freisetzung)	Luft
Natriumchlorid 7647-14-5	5 mg/L	-	-	-	-
1H-Imidazol 288-32-4	0.13 mg/L	1.3 mg/L	0.013 mg/L	-	-
Polyethylenglykole 25322-68-3	0.273 g/L	1 mg/L	27.3 mg/L	0.1 mg/L	-

Chemische Bezeichnung	Süßwassersediment	Meerwassersedime	Abwasserbehandlun	Boden	Nahrungskette
		nt	g		
Natriumchlorid	-	-	500 mg/L	4.86 mg/kg soil dw	-
7647-14-5					
1H-Imidazol	0.336 mg/kg	0.0336 mg/kg	10 mg/L	0.0425 mg/kg soil	-
288-32-4	sediment dw	sediment dw		dw	
Polyethylenglykole	1030 mg/kg	103 mg/kg sediment	-	46.4 mg/kg soil dw	-
25322-68-3	sediment dw	dw		- 0	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Duschen **Technische** 

Steuerungseinrichtungen Augenduschstationen Belüftungssysteme.

Persönliche Schutzausrüstung

Dichtschließende Schutzbrille. Gesichtsschutzschild. Augenschutz muss der Norm DIN EN Augen-/Gesichtsschutz

166 entsprechen.

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Undurchlässige Handschuhe. Handschuhe müssen

der Norm EN 374 entsprechen.

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Langarmige Kleidung.

Chemikalienbeständiger Anzug. (EN ISO 6529).

Atemschutz Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei

Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und

Evakuierung erforderlich sein.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete

> Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen, einschließlich der Innenseite. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach

dem Umgang mit dem Produkt waschen.

Begrenzung und Überwachung der Es liegen keine Informationen vor.

Umweltexposition

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

**R\_REG\_SDS\_0129** Seite 7 / 16

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Weißes bis cremefarbenes gefriergetrocknetes Pellet

Physikalischer Zustand Fest

Farbe Weißes bis gebrochenes Weiß
Geruch Es liegen keine Informationen vor
Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

<u>Eigenschaft</u> <u>Werte</u> <u>Bemerkungen • Methode</u>

Schmelzpunkt / GefrierpunktKeine Daten verfügbarSiedebeginn und SiedebereichKeine Daten verfügbarEntzündlichkeitKeine Daten verfügbar

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

**Explosionsgrenze** 

Untere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

**Explosionsgrenze** 

Flammpunkt Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur 480 °C Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

pH-Wert Keine Daten verfügbar pH (als wässrige Lösung) Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Dynamische Viskosität Keine Daten verfügbar Wasserlöslichkeit Keine Daten verfügbar Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Dampfdruck Keine Daten verfügbar **Relative Dichte** Keine Daten verfügbar Schüttdichte Keine Daten verfügbar Flüssigkeitsdichte Keine Daten verfügbar **Dampfdichte** Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

PartikelgrößeKeine Daten verfügbarPartikelgrößenverteilungKeine Daten verfügbar

## 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

#### 9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Reaktivität Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

## 10.2. Chemische Stabilität

**Stabilität** Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber Keine.

R\_REG\_SDS\_0129 Seite 8 / 16

mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung

Keine.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Langandauernder Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Säuren. Laugen. Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

#### **Produktinformationen**

**Einatmen** Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Ätzend beim

Einatmen. (auf der Basis der Bestandteile). Einatmen ätzender Dämpfe/Gase kann nach mehreren Stunden Husten, Ersticken, Kopfschmerzen, Schwindel und Schwäche verursachen. Es kann ein Lungenödem mit Engegefühl im Brustraum, Atemnot, bläulicher Haut, vermindertem Blutdruck und beschleunigtem Puls auftreten. Eingeatmete ätzende Stoffe können zu einem toxischen Ödem der Lungen führen. Lungenödeme können tödlich

sein.

Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht

schwere Augenschäden. (auf der Basis der Bestandteile). Verätzt die Augen und kann schwere Schäden, einschließlich Erblindung, verursachen. Kann irreversible Schäden an

den Augen verursachen.

Hautkontakt Langandauernder Hautkontakt verursacht Verätzungen. Die Symptome können verzögert

auftreten. Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann

Reizungen verursachen.

Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht

Verätzungen. (auf der Basis der Bestandteile). Verschlucken führt zu Verätzungen des oberen Verdauungstraktes und der Atemwege. Verursacht starke brennende Schmerzen in Mund und Magen mit Erbrechen und Durchfall mit dunklem Blut. Blutdruck kann absinken. Um den Mund können bräunliche oder gelbliche Flecken auftreten. Schwellungen im Rachenraum können Atemnot und Ersticken verursachen. Kann bei Verschlucken Lungenschäden verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Rötung. Verbrennung. Kann zu Erblinden führen. Husten und/oder Keuchen.

Akute Toxizität

R\_REG\_SDS\_0129 Seite 9 / 16

#### Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet:

ATEmix (oral) 1,493.90 mg/kg
ATEmix (Einatmen von >5.0 mg/l

Staub/Nebel)

#### Unbekannte akute Toxizität

50 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter oraler Toxizität.

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Natriumchlorid	= 3 g/kg (Rat)	> 10000 mg/kg (Rabbit)	> 42 mg/L (Rat)1 h
1H-Imidazol	= 220 mg/kg (Rat)	-	-
Polyethylenglykole	= 22 g/kg (Rat)	> 20 g/kg (Rabbit)	-

#### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Verätzungen. Einstufung basiert auf den

**Augenschädigung/Augenreizung** für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten.

Sensibilisierung der Atemwege oder Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. der Haut

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Enthält ein bekanntes oder wahrscheinlich fortpflanzungsgefährdendes Toxin. Einstufung

basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Kann die Fruchtbarkeit

beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Die nachstehende Tabelle weist Inhaltsstoffe auf, die über dem als relevant erachteten Grenzwert liegen und als reproduktionstoxisch aufgeführt sind.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
1H-Imidazol	Repr. 1B

STOT - einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2. Informationen zu anderen Gefahren

#### 11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

**Endokrin disruptive Eigenschaften** Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

R\_REG\_SDS\_0129 Seite 10 / 16

## 11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität

Ökotoxizität Die Umweltverträglichkeit des Produkts ist nicht umfassend untersucht.

Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Natriumchlorid 7647-14-5	-	LC50: 5560 - 6080mg/L (96h, Lepomis macrochirus) LC50: =12946mg/L (96h, Lepomis macrochirus) LC50: 6020 - 7070mg/L (96h, Pimephales promelas) LC50: =7050mg/L (96h, Pimephales promelas) LC50: 6420 - 6700mg/L (96h, Pimephales promelas) LC50: 4747 - 7824mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss)	<del>-</del>	EC50: =1000mg/L (48h, Daphnia magna) EC50: 340.7 - 469.2mg/L (48h, Daphnia magna)
1H-Imidazol 288-32-4	EC50: =130mg/L (72h, Desmodesmus subspicatus) EC50: =82mg/L (96h, Desmodesmus subspicatus)	-	-	EC50: =341.5mg/L (48h, Daphnia magna)

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

Angaben zu den bestandtellen		
	Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
	1H-Imidazol	-0.02

## 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität im Boden** Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und

R\_REG\_SDS\_0129 Seite 11 / 16

#### vPvB-Bewertung

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Natriumchlorid	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
7647-14-5	
1H-Imidazol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
288-32-4	
Polyethylenglykole	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
25322-68-3	

## 12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften

verwendeten Produkten entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

Abfallschlüssel / Gemäß dem europäischen Abfallkatalog sind Abfallschlüsselnummern nicht

Abfallbezeichnungen gemäß EAK / produktspezifisch, aber anwendungsspezifisch. Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer

**AVV** auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**IMDG** 

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN1759

**14.2 Ordnungsgemäße** ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G. (1H-Imidazol)

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen 814.4 Verpackungsgruppe III

Beschreibung UN1759, ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G. (1H-Imidazol), 8, III

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften 223, 274 EmS-Nr F-A, S-B

14.7 Massengutbeförderung auf Es liegen keine Informationen vor

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

RID

**14.1 UN-Nummer** UN1759

**14.2 Ordnungsgemäße** ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G. (1H-Imidazol)

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3Transportgefahrenklassen814.4VerpackungsgruppeIII

Beschreibung UN1759, ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G. (1H-Imidazol), 8, III

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend

R\_REG\_SDS\_0129 Seite 12 / 16

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften 274 Klassifizierungscode C10

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN1759

**14.2 Ordnungsgemäße** ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G. (1H-Imidazol)

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen 814.4 Verpackungsgruppe III

Beschreibung UN1759, ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G. (1H-Imidazol), 8, III

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften 274 Klassifizierungscode C10 Tunnelbeschränkungscode (E)

<u>IATA</u>

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN1759

**14.2 Ordnungsgemäße** Ätzender fester Stoff, n.a.g. (1H-Imidazol)

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen 814.4 Verpackungsgruppe III

Beschreibung UN1759, Ätzender fester Stoff, n.a.g. (1H-Imidazol), 8, III

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften A3, A803 ERG-Code 8L Hinweis: Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## Nationale Vorschriften

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer
Natriumchlorid	RG 78
7647-14-5	

**Deutschland** 

Wassergefährdungsklasse deutlich wassergefährdend (WGK 2)

(WGK)

#### Niederlande

Chemische Bezeichnung	Niederlande - Liste der	Niederlande - Liste der	Niederlande - Liste der
	Karzinogene	Mutagene	Reproduktionstoxine
1H-Imidazol	-	-	Development Category 1B

## Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

R\_REG\_SDS\_0129 Seite 13 / 16

## Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),

Anhang XVII)

Chemische Bezeichnung	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII	Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt
1H-Imidazol - 288-32-4	30. 75.	-

#### Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

## Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Chemische Bezeichnung	EU - Pflanzenschutzmittel (1107/2009/EG)
Natriumchlorid - 7647-14-5	Pflanzenschutzmittel

Chemische Bezeichnung	Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR)
Natriumchlorid - 7647-14-5	Produkttyp 1: Menschliche Hygiene

#### Internationale

#### Bestandsverzeichnisse

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

#### Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H360D - Kann das Kind im Mutterleib schädigen

## Legende

ATE: Schätzung der akuten Toxizität

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung: PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien

## Legende Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE **SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

**TWA** TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition) Hautbestimmung

Grenzwert Maximaler Grenzwert **SCBA** 

Umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät

**R\_REG\_SDS\_0129** Seite 14 / 16

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Auf Basis von Prüfdaten
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

#### Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_API)

EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde, Bundesgesetz für Inzektizide, Fungizide und Rodentizide)

U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)

Datenbank mit gefährlichen Stoffen

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Japanische GHS-Einstufung

Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)

Nationales Toxikologie-Programm (NTP)

Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Weltgesundheitsorganisation

Ausgabedatum 20-Nov-2019

Überarbeitet am 09-Mai-2023

Hinweis zur Überarbeitung Aktualisiertes Format.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

## Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht

R REG SDS 0129 Seite 15 / 16

als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts** 

R\_REG\_SDS\_0129 Seite 16 / 16